



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

3. Januar 1984

Nr. 5

EG HAEGENDORF: Gestaltungsplan Bodenmatt Nord-West/
Süd-West

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Bodenmatt Nord-West/Süd-West zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Bebauung, Detaillierschliessung und Freiflächengestaltung im Gebiet zwischen Bahnlinie und Dünnern ostseits der kommenden Ortsverbindungsstrasse Hägendorf-Kappel. In zwei durch eine Erschliessungsstrasse getrennten Teilgebieten sind je vier 3- bis 4-geschossige Mehrfamilienhäuser vorgesehen. Die Parkierung erfolgt mit Ausnahme der Besucherparkplätze unterirdisch. Ein begrünter Erdwall und weit heruntergezogene Dächer gewährleisten einen optimalen Immissionschutz gegen die kommende Ortsverbindungsstrasse. Sonderbauvorschriften bestimmen die Ausnützung, Gestaltung sowie weitere im Plan nicht darstellbare Einzelheiten. Eine zum Gestaltungsplan gehörende isometrische Darstellung legt die Fassaden- und Dachgestaltung richtplanmässig fest.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. Juni bis 9. Juli 1983. Es ging eine Einsprache ein, die zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat genehmigte den Plan und die Sonderbauvorschriften mit Beschluss vom 14. November 1983.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Bodenmatt Nord-West/Süd-West, umfassend die Situation mit Schemaschnitten, die Isometrie und die Sonderbauvorschriften, wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 218.-- zahlbar innert 30 Tagen

(Staatskanzlei Nr. 1) ES

Der Staatsschreiber:

Jr. Max G...

Bau-Departement (2) HS/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan/Vorschriften

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Tiefbauamt (2)

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit je 1 gen. Plan/Vorschriften

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4614 Hägendorf, mit je 2 gen. Plänen/Vorschriften (folgen später)

mit Einzahlungsschein / EINSCHREIBEN

Bauverwaltung der EG, 4614 Hägendorf

Architekturbüro R. Kästli, St.-Leonhardstr. 35, 9000 St.Gallen

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: Der Gestaltungsplan Bodenmatt Nord-West/Süd-West der Einwohnergemeinde Hägendorf.